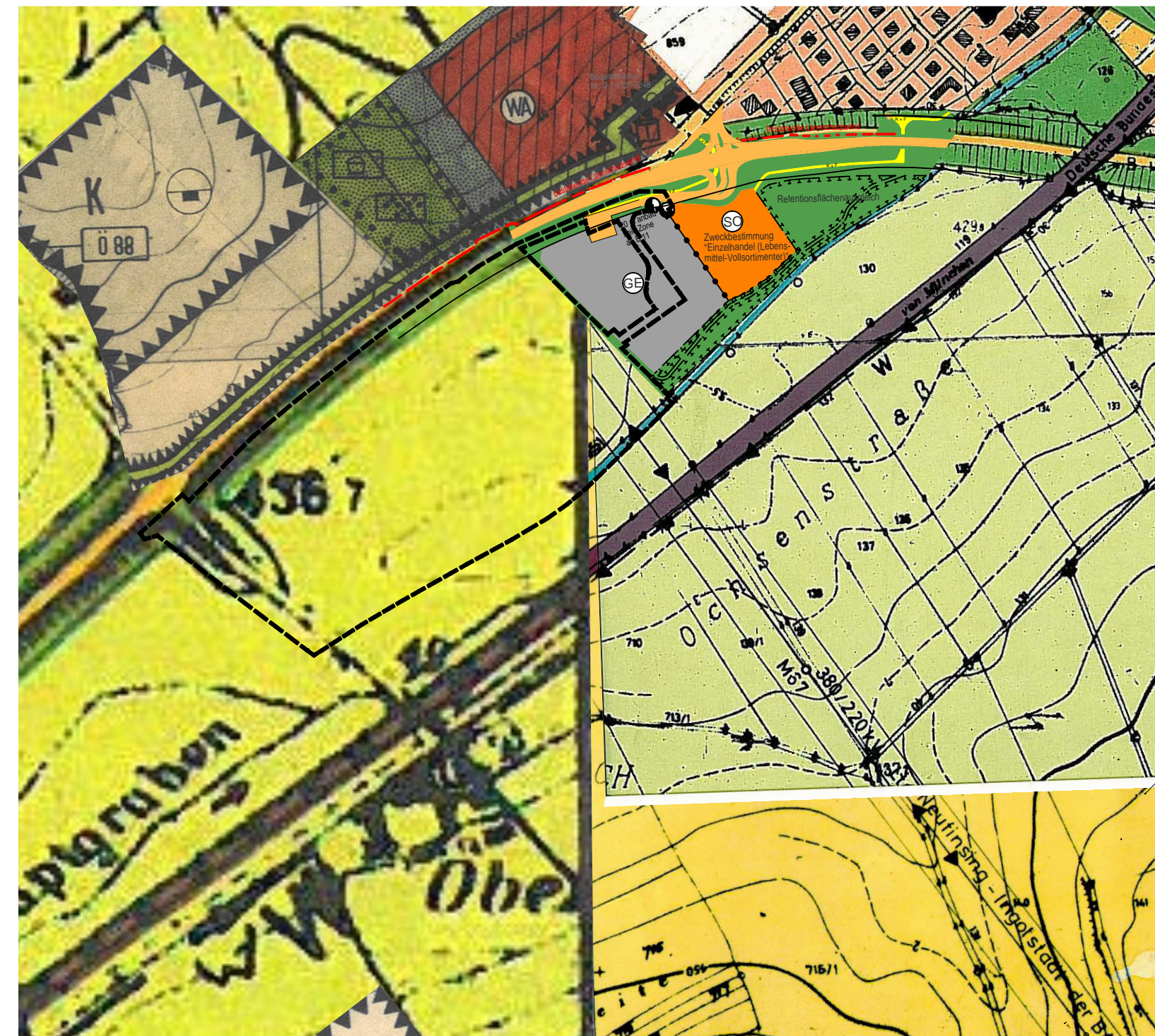
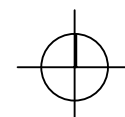


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LANGENBACH

RECHTSWIRKSAMER PLAN

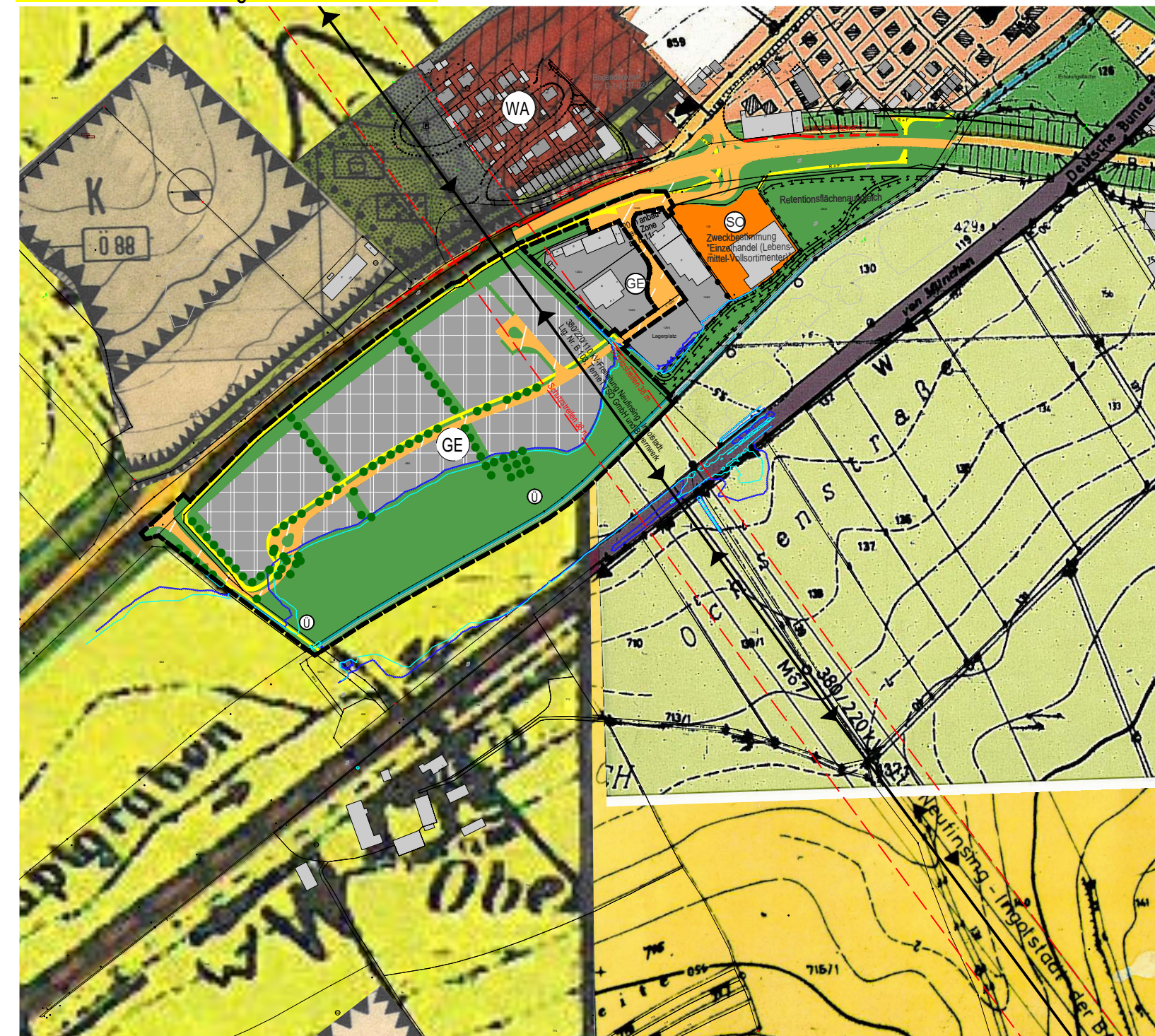


Plangrundlagen:
wirksames Deckblatt Nr. 23 zum Flächennutzungsplan Gemeinde Langenbach vom 02.10.2012,
Entwurfsverfasser: Linke + Kerling Landschaftsarchitekten BKLA, Papiererstraße 16, 84034 Landshut
und wirksames Deckblatt Nr. 4 vom 11.02.1994, Entwurfsverfasser: Architekt Peter Wacker, Nandlstadt,
sowie wirksamer Flächennutzungsplan Gemeinde Langenbach vom 24.04.1987, Entwurfsverfasser: Ing.
Büro Dipl. Ing. D. Huber

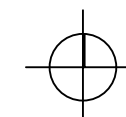


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LANGENBACH

ENTWURF nach § 4a Abs. 3 BauGB DECKBLATT NR. 28



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 28



ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohnbauflächen vorhanden
- Wohnbauflächen geplant
- Gewerbliche Bauflächen vorhanden
- Gewerbliche Bauflächen geplant
- Sondergebiet nach § 11 BauNVO Zweckbestimmung "Einzelhandel (Lebensmittel-Vollsortimenter)"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Schallschutzwand, Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsflächen vorhanden
- Hauptverkehrsflächen geplant
- Ortsdurchfahrt vorhanden
- Rad- und Fußwegeverbindungen, Feldwege
- Elektrizität
- Wasser
- Fläche zur Gewinnung von Bodenschätzen Kiesabbau
- Grünfläche
 - Sportplatz vorhanden
 - Spielplatz
 - Park
- private Grünfläche
- Einzelbäume
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Wasserflächen vorhanden
- Landwirtschaft vorhanden
- Bahnanlage vorhanden
- Staulinie HQ₁₀₀, nachrichtlich übernommen aus Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für den Langenbach, Gemeinde Langenbach, Entwurf, Lageplan Überschwemmungsgebiet HQ₁₀₀, Stand 25.11.2024, IB Kokai GmbH
- Staulinie HQ_{extrem}, nachrichtlich übernommen aus Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für den Langenbach, Gemeinde Langenbach, Entwurf, Lageplan Überschwemmungsgebiet HQ_{extrem}, Stand 25.11.2024, IB Kokai GmbH
- elektrische Freileitung vorhanden
- Hauptwasserleitung vorhanden
- Tankstelle vorhanden

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LANGENBACH
DECKBLATT NR. 28 **ENTWURF** nach § 4a Abs. 3 BauGB
Gemeinde: Langenbach Landkreis: Freising Regierungsbezirk: Oberbayern

1. BESCHLUSS Der Gemeinderat Langenbach hat in der Sitzung vom 26.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 28 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
2. BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 28.05.2022 bis 30.06.2022 stattgefunden.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
3. TRÄGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 28.05.2022 bis 30.06.2022 stattgefunden.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
4. AUSLEGUNG Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 31.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2023 bis 18.12.2023 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 31.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2023 bis 18.12.2023 öffentlich ausgelegt.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
6. ERNEUTE AUSLEGUNG Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 25.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 beteiligt. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 28 in der Fassung vom 31.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2025 bis2025 öffentlich ausgelegt.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
7. FESTSTELLUNG Die Gemeinde Langenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom2025 das Deckblatt Nr. 28 in der Fassung vom2025 festgestellt.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
8. GENEHMIGUNG Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin
9. WIRKSAMKEIT Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 wurde am2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 28 ist damit wirksam.	Siegel	Langenbach, den 1. Bürgermeisterin

MARION LINKE + KLAUS KERLING LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Papiererstrasse 16 84034 Landshut Tel. 0871/273936 email: kerling-linke@t-online.de gezeichnet: 25.02.2025, Linke/Heß/Vogg	bearbeitet:	
	Vorentwurf	26.04.2022 LI/Ht
	Entwurf	31.10.2023 LI/Ht
	Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB	25.02.2025 LI/Vd
genehmigungsfähige Planfassung		
Planformat 86,8 x 29,7 cm	M 1 : 5.000	